

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

3. HEFT

NOVEMBER 1921

I. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Sozialdemokratie und Agrarfrage in der Schweiz.

Von Dr. A. Fankhauser.

I.

Als Lenin die Dekrete über die Naturalsteuer und den Freihandel gegenüber den Angriffen der kommunistischen Linken zu verteidigen hatte, begründete er seine Neuorientierung mit dem Kernsatz, Rußland sei das Land des kleinbäuerlichen Besitzes und dieser Tatsache müsse die Partei als die Vertreterin des Proletariats Rechnung tragen.

Die erste Hälfte des Satzes gilt auch für die Schweiz. Ob die zweite Hälfte ebenso, das hängt von Faktoren ab, die hier näher zu untersuchen sind. Die russischen Kommunisten suchen ihre Herrschaft zu behaupten. Das schweizerische Proletariat sucht eine solche Herrschaft erst zu gründen. Darin liegt ein vollkommener Unterschied der Situation. Ob dieser Unterschied bedeutet, daß bei uns die Bauern im Gegensatz zu Rußland unverföhnliche Klassenfeinde der Arbeiterschaft sind, oder ob er bloß besagt, daß uns eine andere Methode geboten ist, um die Bauern zu gewinnen, als den Russen, davon hängt es ab, ob die Tatsache der bäuerlichen Besitzverhältnisse ebenso respektiert werden soll wie in Sowjetrußland.

Der Unterschied in der Kampfsituation muß näher umschrieben werden. Zwischen der russischen Großbourgeoisie und dem herrschenden Großgrundbesitz bestand eine Interessengemeinschaft, die unweigerlich zum Waffenbündnis „Arbeiter und Bauer“ führen mußte. Dieses Bündnis bedingte den bolschewistischen Sieg. Es wird für alle Zeiten den Bolschewisten als schlimmster politischer Fehler angerechnet werden müssen, daß sie die Konsequenzen des Bündnisses zu spät erfaßten. Es wird ebenso für immer der Ruhm derjenigen Kommunisten sein, die